

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.549.02

Interpellation Barbara Graham-Siegenthaler betreffend Einfluss der kantonalen Sparmassnahmen auf Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie die Interpellantin, so haben auch andere Mitglieder des Einwohnerrats das kantonale Entlastungsprogramm zum Inhalt einer Interpellation gemacht. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, gestattet sich der Gemeinderat, bei der Beantwortung dieser Interpellation auf bereits vorgetragene Antworten zu verweisen. Dort wo diese Interpellation neue Fragen aufwirft, fallen die Antworten etwas ausführlicher aus.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie oft wurde die Hilfe der Nachtschicht pro Nacht durchschnittlich in Anspruch genommen?*

und

2. *Wird die Patrouillentätigkeit nachts als Ersatz gestärkt?*

und

3. *Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass ein kantonal betriebener Polizeiposten mehr leisten kann als dies eine Dorfpolizei könnte? Wie sind die Erfahrungen während der vielen Jahren der Zusammenarbeit? Welche Einflussmöglichkeiten hat der Gemeinderat auf den polizeilichen Schutz der Bevölkerung? Welche Nachteile hätte eine Gemeindepolizei?*

Der Gemeinderat verweist zu den Fragen 1 bis 3 auf die Antworten auf die Interpellation Felix Wehrli zur beabsichtigten Teil-Schliessung der Polizeiwache Riehen. Bezüglich der Frage 3 sei noch ergänzt, dass die Einflussmöglichkeiten des Gemeinderats auf den polizeilichen Schutz der Bevölkerung insofern eingeschränkt sind, als es sich um eine kantonale Aufgabe handelt, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Der Gemeinderat ist aber regelmässig im Gespräch mit den zuständigen Behörden, was ihm der Einwohnerrat auch explizit als Leistungsziel in den entsprechenden Leistungsauftrag geschrieben hat.



4. *Wie stellt sich der Gemeinderat zum Abbau von Leistungen bei einer verletzlichen Gruppe der Bevölkerung? Ist er auch der Auffassung, dass die Gemeinde sich hier grosszügiger zeigen könnte?*

In Basel-Stadt sind die Beihilfen ursprünglich eingeführt worden, um den höheren Lebenskosten der Stadt Rechnung zu tragen. Diese bestehen heute aber im Vergleich zu den Kantonen der Nordwestschweiz kaum noch. Basel-Stadt ist noch der einzige Kanton der Nordwestschweiz, der eine kantonale Zusatzleistung in Form von Beihilfen kennt. Zudem ist der Grundbedarf für EL-Bezügerinnen und -Bezüger auch ohne Beihilfen bereits bis zu 60% höher als von Personen mit Sozialhilfe.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme bedarf einer Gesetzesänderung und muss vom Grossen Rat erst noch beschlossen werden. Der Vorschlag des Regierungsrats beinhaltet eine Abschaffung der halben Beihilfen und eine Senkung der vollen Beihilfen für Personen, die zu Hause wohnen. Damit werden die Beihilfen für AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger auf ca. 40% des bisherigen Anspruchs gesenkt. Die Ergänzungsleistungen sind von dieser Kürzung nicht tangiert.

Der Gemeinderat bedauert grundsätzlich den vorgesehenen Abbau der Leistungen. Je nach Ausgang des kantonalen Gesetzgebungsverfahrens wird die Gemeinde Riehen zu entscheiden haben, wie sie sich verhalten wird.

5. *Welchen Einfluss hätte diese Streichung auf die Pflegefinanzierung? Müsste die Gemeinde möglicherweise Finanzierungslücken in den Pflegeheimen im Rahmen der Restfinanzierung übernehmen?*

Die Beihilfen sind ein zusätzlicher Beitrag an den Grundbedarf von IV- und AHV-Bezügerinnen und -Bezügern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Die Streichung bzw. Kürzung der Beihilfen führt weder zu Finanzierungslücken in Pflegeheimen noch hat sie einen Einfluss auf die Restfinanzierung der Pflegeleistungen durch die Gemeinde.

6. *Entfallen dadurch vermehrte Kosten auf die Gemeinde im Rahmen der Finanzierung der Spitex und der Restfinanzierung in den Pflegeheimen?*

Der vorgesehene Abbau von Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen für Langzeitpatientinnen und -patienten in Spitälern dürfte zu einem schnelleren Wechsel dieser Patientinnen und Patienten von den Spitälern in die Pflegeheime führen. Bei dieser Personengruppe handelt es sich vorwiegend um Patientinnen und Patienten, welche im Spital auf einen Pflegeheimplatz warten. Die Spitex ist davon nicht betroffen. Die Verlagerung könnte zu einer Erhöhung der Restfinanzierung in den Pflegeheimen führen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde sind schwer abzu-



Seite 3

schätzen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die Gesamtkosten für diese Langzeitpflegepatientinnen und -patienten - unabhängig von den jeweiligen Kostenträgern - in den Pflegeheimen insgesamt niedriger sind als in den Spitälern. Gleichzeitig erhalten diese Pflegebedürftigen in den Pflegeheimen eine bessere Betreuung.

7. *Welchen Einfluss hat die Budgetkürzung im Bereich der verstärkten Massnahmen? Wird die schon heute stark belastete Lehrerschaft durch diese Einsparungen noch mehr unter Druck geraten? Stehen in Riehen genügend Ressourcen bereit, um den wachsenden Herausforderungen in der Integrativen Schule zu begegnen?*

Wie in der Antwort zur Interpellation Sasha Mazzotti erwähnt, ist zurzeit noch nicht definitiv geklärt, inwieweit sich die Budgetkürzungen auf den Bereich der verstärkten Massnahmen in den Gemeindeschulen auswirken werden. Der Gemeinderat wird diesem Punkt grosse Aufmerksamkeit schenken.

8. *Sieht der Gemeinderat noch weitere Auswirkungen der Budgetkürzungen auf die Gemeinde Riehen zukommen? Wenn ja, welche?*

Möglicherweise gibt es in Riehen einzelne Familien, die von den Direktbeiträgen des Erziehungsdepartements an die Betreuung ihrer Kinder in der eigenen Familie profitieren. Das geltende Tagesbetreuungsgesetz sieht solche Beiträge unter engen Voraussetzungen vor. Die Beiträge sind wenig bekannt und sozialpolitisch umstritten. Die Streichung der Beiträge bedingt allerdings eine Gesetzesänderung und muss daher vom Grossen Rat erst noch beschlossen werden.

Riehen, 3. März 2015

Gemeinderat Riehen